



SONDERNEWSLETTER

Mittwoch, 2. November 2022



BMEL-FÖRDERPROGRAMM „KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT“

Das BMEL hat gestern das schon länger erwartete neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ veröffentlicht. Im Folgenden finden Sie die vorliegenden Hinweise zum Programm. Außerdem finden Sie in der Anlage zu diesem Sondernewsletter weitere Informationen, die das BMEL vorab zur Verfügung gestellt hat.

Hier das Wichtigste in Kürze:

- Mit der Förderung verpflichten sich die antragstellenden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, in den nächsten 10 Jahren 11 Kriterien bei der Waldbewirtschaftung zu beachten. Forstbetriebe über 100 ha müssen zusätzlich 5% ihrer Waldflächen für 20 Jahre aus der Bewirtschaftung nehmen (12. Kriterium). Die Förderkriterien finden Sie in der unten stehenden Pressemitteilung des BMEL, weitere Informationen in der Anlage.
- Die Fördersätze betragen zwischen 55 EUR/ha*a und 100 EUR/ha*a (siehe Anlage „Antragsverfahren Klimaangepasstes Waldmanagement“, S. 18).
- Inhaltlich vergleichbare Förderungen (z.B. Jungbestandspflege), die ein Forstbetrieb im Zuge der klassischen forstlichen Maßnahmenförderung erhalten hat, müssen bei der Antragstellung angegeben werden.
- Interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Förderung direkt bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) beantragen. Die Förderung kann ausschließlich online über die Internetseite www.klimaanpassung-wald.de beantragt werden.
- **Achtung: Die Antragstellung ist erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger, vermutlich Anfang kommender Woche möglich.**
- Die Einhaltung der Förderkriterien wird über ein neues, zusätzliches Waldzertifikat von PEFC oder FSC sichergestellt. Die Zertifizierung erfolgt jedoch erst, wenn die Förderung beantragt und von der FNR bewilligt wurde. Die Zertifizierung wird sowohl für Einzelbetriebe als auch gesammelt über die Forstbetriebsgemeinschaften möglich sein. Näheres zum Zertifizierungsverfahren wird noch veröffentlicht.
- Weitere Auskünfte zum BMEL-Förderprogramm erteilt die FNR per E-Mail unter klimaanpassung-wald@fnr.de oder telefonisch unter 03843/6930-600 (Mo-Do 9:00 – 14:00 Uhr, Fr 9:00 – 11:00 Uhr).

Wir gehen davon aus, dass mit dem Start des Antragsverfahrens weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2022 stehen deutschlandweit 200 Mio. EUR für das Förderprogramm zur Verfügung. Ob und wie schnell diese Mittel vergriffen sein werden, ist derzeit unklar. **Angesichts des langen Verpflichtungszeitraums sollten interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in jedem Fall vor einer Antragstellung genau prüfen, ob und wie sich die Förderkriterien mit den eigenen Vorstellungen zur Waldbewirtschaftung verbinden lassen.**

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ startet

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Entwicklung zukunftsfester Wälder. Dürre, Hitze und Insektenbefall haben den deutschen Wald zuletzt sichtbar geschwächt: Allein in den vergangenen fünf Jahren fielen in Deutschland rund 400.000 Hektar Wald den Folgen der Klimakrise zum Opfer.

Bundesminister Cem Özdemir: „Unsere Wälder brechen unter der Last der Klimakrise regelrecht zusammen. Damit der Wald vom Patienten zum Klimaschützer werden kann, starten wir jetzt ein gewaltiges Wald-Klima-Paket. Mit 900 Millionen Euro unterstützen wir Waldbesitzende dabei, ihre Wälder an die Folgen der Klimakrise anzupassen. Den Waldbesitzenden liegt viel daran, ihre Wälder stark zu machen und für kommende Generationen zu erhalten. Wir geben ihnen für diese wichtige Zukunftsaufgabe jetzt eine verlässliche Perspektive.“

Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Millionen Euro abgerufen werden. Das Programm ist Teil der „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ – dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 bereit.

Gefördert werden mit dem „Klimaangepassten Waldmanagement“ kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über zehn oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss einen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die klimaangepasste Waldbewirtschaftung erbringen.

Özdemir: „Wer den Wald stark macht, macht starken Klimaschutz. Denn jeder stabile Hektar Wald schützt das Klima und bietet Tieren sowie Pflanzen einen reichhaltigen Lebensraum. Und nur starke Wälder liefern verlässlich den nachwachsenden Rohstoff Holz und bieten uns Menschen einen Ort zum Erholen. Biodiversität und Struktureichtum sind Grundvoraussetzung dafür, dass sich unsere Waldökosysteme an ein geändertes Klima anpassen können.“

Stark und resilient sind Wälder dann, wenn in ihnen mehrere Baumarten verschiedener Altersstufen wachsen – also: gesunder Mischwald statt anfällige Reinbestände. Vielfältige Mischwälder halten mehr Wasser im Boden, lassen natürliche Anpassungsprozesse als Reaktion auf den Klimawandel zu und speichern Kohlenstoff in Holz und Boden.

Weitere Informationen:

Förderanträge können zeitnah – nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger – und ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) über die Seite www.klimaanpassung-wald.de gestellt werden. Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf de-minimis-Basis bewilligt (maximal 200.000 Euro Förderung in drei Jahren). Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an, damit die de-minimis-Auflage wegfallen kann.

Mit dem Programm führt das BMEL eine langfristige Förderung ein, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden. Gefördert werden Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen wie PEFC und FSC nachweislich hinausgehen.

Die Kriterien, die für die Förderung erfüllt werden müssen, im Überblick:

1. *Vorausverjüngung ist Pflicht*

Was? Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5- bis 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung/Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

Warum? Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen wie auch die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.

2. *Vorfahrt für Naturverjüngung geben*

Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.

Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.

3. *Standortheimische Baumarten verwenden*

Was? Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

Warum? Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.

4. *Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen*

Was? Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.

Warum? Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.

5. *Größere Baumartendiversität schaffen*

Was? Erhalt oder – falls erforderlich – Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, z.B. durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

Warum? Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei – und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.

6. *Große Kahlfelder vermeiden*

Was? Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebe bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.

Warum? Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahlschlagverbot wird u.a. verhindert: die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbarbäume und -bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.

7. *Mehr Totholz für mehr Leben*

Was? Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

Warum? Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.

8. *Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen*

Was? Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Zeitpunkt der Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.

Warum? Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

9. *Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung*

Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage mindestens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar mindestens 40 Meter) voneinander entfernt sein.

Warum? Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: die Begrenzung der befahrenen Fläche.

10. *Pflanzen natürlich gesund erhalten*

Was? Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes.

Warum? Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als „ultima ratio“ zur konkreten akuten Gefahrenabwehr verwendet werden.

11. *Wasserhaushalt verbessern*

Was? Maßnahmen zur Wasserrückhaltung inklusive des Verzichts auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.

Warum? Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.

12. *Raum für natürliche Waldentwicklung geben*

Was? Auf 5 Prozent der Fläche sollen sich Wälder natürlich entwickeln – ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 Hektar und unter 100 Hektar freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.

Warum? Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoffvorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.

Quelle: BMEL

ANLAGEN

- Klimaangepasstes Waldmanagement_Kriterien.pdf (*Detailinformationen zu den Förderkriterien*)
- Antragsverfahren Klimaangepasstes Waldmanagement.pdf (*Ausführliche Beschreibung des Antragsverfahrens*)
- Überblick Antragsverfahren Klimaangepasstes Waldmanagement_kurz.pdf